

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **101/102 (1933)**

Heft 24

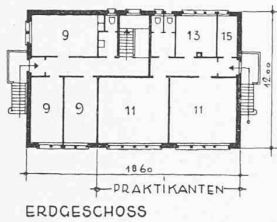
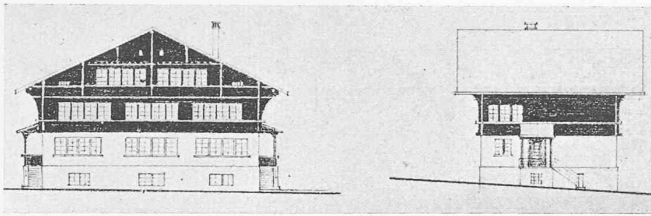
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

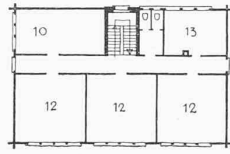
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



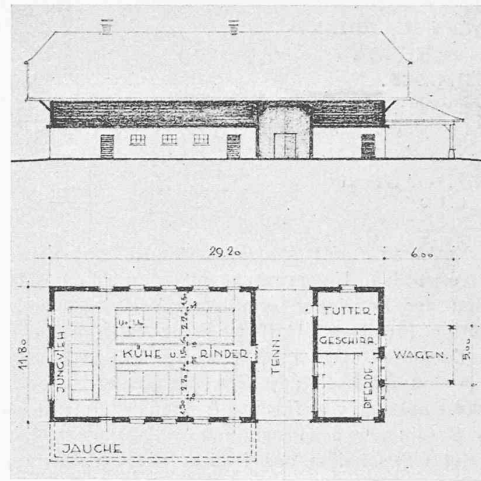
ERDGESCHOSS



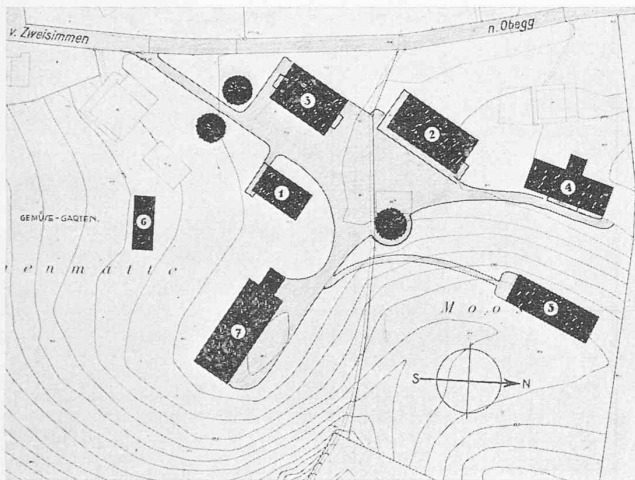
1.STOCK

Schlafhaus 1 : 600.

4. Rang (1400 Fr.). Entwurf Nr. 24. Verfasser H. Boss, Arch., Zweisimmen.



Scheune 1 : 600.



Lageplan. — Masstab 1 : 2000.

Legende: 1 Bureau und Direktion, 2 Wohn- und Lehrgebäude, 3 Schlafgebäude, 4 Molkerei, 5 Wäscherei und Schweineställe, 6 Treibhaus, 7 Scheune.

Wie sehr eine Einheitlichkeit der europäischen Eisenbahnbremsen anzustreben wäre, zeigt sich heute schon bei den internationalen Schnellzügen. Bevor es noch Güterzugbremsen in Europa gab, herrschten nur die Westinghouse-(Knorr-)Schnellbremse und die selbsttätige Vakuum-Schnellbremse vor. Durchgangswagen erhielten beide Bremsbauarten, die vollkommen von einander unabhängig waren. Für steile Gebirgstrecken verwendete man bei der Druckluftbremse die Doppel-(Henry-)Bremse, die wie die Vakuumbremse den grossen Vorteil hat, dass während des Regulierbremsens auf den Steilstrecken alle Bremszylinder fast genau gleichen Bremsdruck besitzen, wodurch die Bremskraft im Zuge gleichmässig verteilt ist und die Abnutzung der Bremsklötze gering bleibt. — Seit Einführung von hinauf und herunter regulierbaren Güterzugbremsen findet man nunmehr bei den Durchgangswagen der Schnellzüge Steuerventile nach der Bauart der Güterzugbremsen. Es zeigen sich in der letzten Zeit bei Fahrten über lange Steilstrecken ganz ungewöhnlich grosse Abnutzungen der Bremsklötze, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bremsdruck, infolge des Vorhandenseins verschiedenartiger Steuerventile, im Zuge ganz ungleichförmig auf die einzelnen Wagen verteilt ist.

Der Internat. Eisenbahnverband (U. I. C.) würde sich ein grosses Verdienst um den europäischen Eisenbahnverkehr erwerben, wenn er sich die vor dem Weltkriege bestandene Absicht der „Technischen Einheit im Eisenbahnenwesen“, auf nur eine, einheitliche Güterzugbremse hinzuwirken, wieder zu eigen machen wollte.

Wettbewerb für Neubauten der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen.

(Schluss von Seite 278.)

Entwurf Nr. 24, „Strubel“. Gemäss der örtlichen bestehenden Bebauung löst der Vorschlag das Raumprogramm in verschiedenen kleinen Bauten, die sich der Umgebung gut einordnen. Die Lage und Anordnung der einzelnen Gebäude, auch ihre Beziehung zu einander ist willkürlich. Unzulässig ist die Lage des Molkereigebäudes, ebenso liegt die Scheune an falscher Stelle. Betriebstechnisch hat diese Aufteilung der Bedürfnisse der Schule in kleine Einzelbauten keine Vorteile, und ist nicht zu verwirklichen. Die Durchbildung der einzelnen Gebäudetypen ist gut. Der Kubikinhalte der Wohn-, Schlaf- und Lehrgebäude beträgt rund 8200 m³, der Molkerei 1900 m³. Die Einheitspreise sind angemessen.

Entwurf Nr. 18, „Alpsegen“ II. Der Verfasser schlägt eine Abkehrung des Hauptgebäudes und damit eine Orientierung der gesamten Anlage nach Südosten vor [ähnlich wie Entwurf Nr. 22, Red.]; in Anbetracht der Besonnung im Winter ist die Drehung in die Südlage vorzuziehen. Der Verfasser begründet seine Vorschläge mit Rücksichten auf die Fernwirkung; es ergeben sich jedoch aus dieser Lage Mängel für die weitere einwandfreie Aufteilung des Gebäudes und für die Zufahrten und den Umschwung der Nebengebäude. Unzulässig ist die Stellung der Molkerei, die an die Zufahrtstrasse zu legen ist. Das Bestreben der Schaffung einer grosszügigen Gesamtanlage ist bemerkenswert, jedoch entbehrt sie in der vorgelegten Form der Wirkung. Die Durchbildung des Hauptgebäudes ist gut, jedoch für den vorgesehenen Zweck zu unwändig. Direktionsbureaux an falscher Stelle; das Untergeschoss besitzt einen unbelichteten Mittelkorridor, sowie einen grossen disponiblen Raum. Die Aufteilung des Molkereigebäudes ist nicht glücklich. Ueberflüssig ist der gedeckte Verbindungsgang entlang dem Molkereigebäude. Für die Gebäude ist Eisenbetonkonstruktion vorgeschlagen mit äusserer Holzschalung der Brüstungen. Diese Konstruktion, wie die durch den Eisenbeton ermöglichten zu grossen Aussenwanddurchbrechungen, bilden in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse einen Nachteil und sind abzulehnen. Kubikinhalte: Hauptgebäude 8400 m³, Molkerei 1720 m³. Die angenommenen Einheitspreise sind für die vorgeschlagenen Konstruktionen richtig.

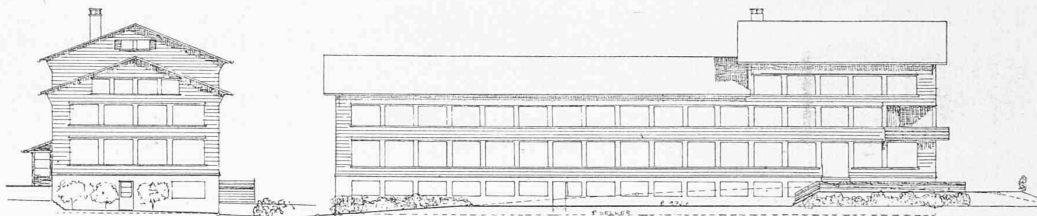
Nach allseitiger Aussprache gemäss vorstehenden Ausführungen wird unter den in der engern Wahl verbleibenden Projekten folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang, Projekt Nr. 2, „Primula Auricula“.
2. Rang, Projekt Nr. 15, „Alpsegen“ I.
3. Rang, Projekt Nr. 9, „Hof“.
4. Rang, Projekt Nr. 22, „Simmenthalertracht“.
5. Rang, Projekt Nr. 24, „Strubel“.
6. Rang, Projekt Nr. 18, „Alpsegen“ II.

Es ergibt sich, dass keines dieser Projekte ohne weitere Ueberarbeitung zur Ausführung benützt werden kann, jedoch empfiehlt das Preisgericht die Weiterbearbeitung durch den Verfasser des in den ersten Rang gestellten Entwurfes vorzunehmen.

WETTBEWERB FÜR DIE ALPWIRTSCHAFT- LICHE SCHULE IN ZWEISIMMEN.

5. Rang (1000 Fr.),
Entwurf Nr. 18. Verfasser
Arch. A. Mützenberg, Spiez.
Grundrisse und Ansichten.
Masstab 1 : 600.



Nachbericht des Preisgerichtes (Sitzung vom 8. Mai 1933).
Durch gerichtliche Untersuchung und durch Eingeständnis des mit
Öffnung der Enveloppe ermittelten Verfassers des im 3. Rang
prämierten Projektes „Hof“ ist Franz Bäuerlin nicht der Urheber
dieses Entwurfes. Das Projekt wurde laut einer zwischen Franz
Bäuerlin und Trachsel & Abbühl, Architekten in Bern abgeschlos-
senen Vereinbarung von Trachsel & Abbühl¹⁾ erstellt. Da diese Firma
gemäss Bestimmung des Programms am Wettbewerb nicht teilnahme-
berechtigt ist, scheidet das Projekt aus der Beurteilung und der
Rangfolge aus. Die im 4., 5., 6. und 7. Rang klassierten Projekte
rücken deshalb in gleicher Reihenfolge in den 3., 4., 5. und 6. Rang.

Die Preissumme von 12000 Fr., die an höchstens fünf Projekte
zu verteilen ist, wird nach nochmaliger Abwägung der Vor- und
Nachteile sämtlicher sechs Projekte wie folgt festgesetzt:

1. Rang (4500 Fr.): Entwurf Nr. 2, Verfasser: J. Wipf, Arch., Thun.
2. Rang (3200 Fr.): Entwurf Nr. 15, E. Schweizer, Arch., Thun.
3. Rang (1900 Fr.): Entwurf Nr. 22, Chr. Steiner, Arch., Spiez.
4. Rang (1400 Fr.): Entwurf Nr. 24, Hs. Boss, Arch., Zweilütschinen.
5. Rang (1000 Fr.): Entwurf Nr. 18, A. Mützenberg, Arch., Spiez.

Bern, den 8. Mai 1933.

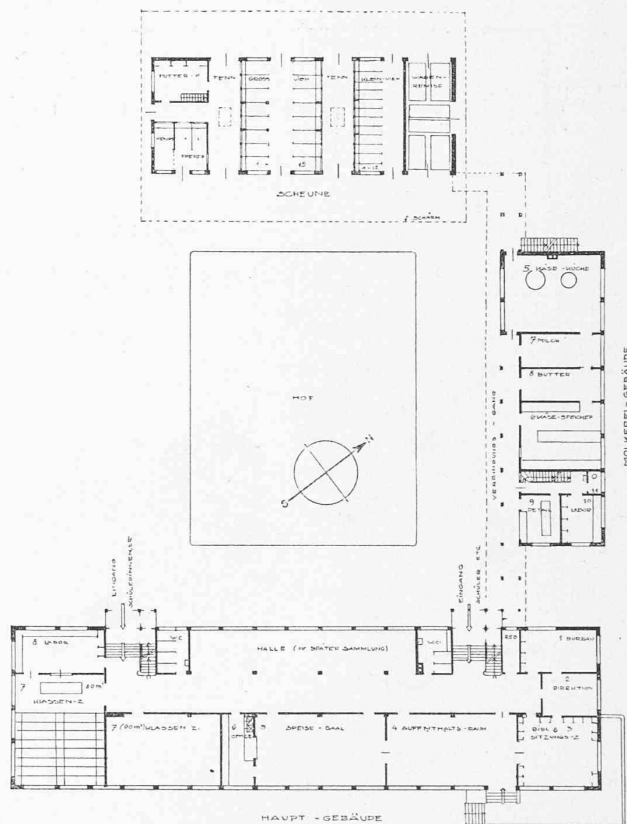
Das Preisgericht:
W. Bösigler, H. Stähli,
A. Thomet, W. Bützberger,
M. Egger.

[Als grundsätzlich interessanten Entwurf zeigen wir noch das
nicht prämierte Projekt Nr. 21, „Vorsäss“, das im zweiten Rundgang
mit folgender Begründung ausgeschieden wurde: „Die vorgeschlagene
Lösung, obschon im Einzelnen überlegt, muss *prinzipiell* [wir unter-
streichen. Red.] abgelehnt werden, da sie dem baulichen Charakter
der Landesgegend fremd ist und eine unnötige Akzentuierung be-
deutet, die mit dem Wesen einer alpwirtschaftlichen Schule
unvereinbar ist“.

Die Einwände des Preisgerichtes beziehen sich also lediglich
auf die formale Haltung des Entwurfes. Mit Recht sind technisch-
sachliche Gründe dagegen nicht ins Feld geführt worden, denn dass
z. B. ein Flachdach im Hochgebirgsklima dem Schrägdach überlegen
ist, haben ja, um nur ein Beispiel zu nennen, die in Bd. 100 (S. 105*,
am 20. August 1932) gezeigten Davoserbauten seit Jahrzehnten be-
wiesen; dass ferner andere neuzeitliche Errungenschaften wie grosse
Fenster, flüssige, durch formale Rücksichten ungehemmte Raum-
disposition usw. usw. Alpwirtschaftschülern ebenso sehr zugute
kommen wie andern, für die sie bereits selbstverständlich sind, ist
wohl nicht zu bestreiten.

Die Ansprüche an Wohnen und Schulehalten haben sich ge-
ändert, die Bedürfnisse der Alpwirtschaft sind sich grundsätzlich
gleich geblieben. D. h., weil manche der neuzeitlichen Errungen-
schaften fast automatisch eine bestimmte formale Haltung bedingen,
ergibt sich ein Zwiespalt, den Entwurf 21 schon in sich selbst
deutlich zeigt: das Hauptgebäude geht keineswegs mit seinem Tra-
banten Molkerei und Scheune zusammen, es klafft hier ein Gegen-
satz, der schwer zu überbrücken ist. Trotz ihrer ganz verschiedenen
Zweckbestimmung sollten Hauptbau und Nebenbauten harmonieren
(vielleicht könnte das Manko an formaler Uebereinstimmung in
Wirklichkeit durch Einheit in Farben und Baustoffen einigermaßen
ausgeglichen werden). Zweifellos stellt beispielsweise der erst-
prämierte Entwurf eine schönere, einheitlichere Lösung dar; ob er
aber dieses Ergebnis durch seinen bewussten Verzicht auf gewisse
sachliche Qualitäten nicht zu teuer erkauft hat — ob die prä-
mierten Entwürfe zu Recht die entwickelte Form der bodenständigen
geopfert haben — nur die eigene Ueberlegung hierüber möchte
unsere Gegenüberstellung der Entwürfe anregen].

¹⁾ Arch. F. Trachsel ist auf Grund dieser Feststellung aus dem S. I. A. und
aus dem B. S. A. ausgeschlossen worden. Red.



Zum Berufsbild des Ingenieurs und Architekten.

von Dipl. Ing. PAUL SILBERER, Psychotechn. Institut, Zürich.
(Vergl. „S. B. Z.“, Bd. 100, Nr. 21, S. 276.)

[Der Umstand, dass zahlreiche akademische Techniker in ihrem
Beruf nicht in dem erhofften, ihren Kenntnissen entsprechenden
Mass Befriedigung finden, dass auf verschiedenen Zweigen der tech-
nischen Berufe sich eine Ueberproduktion geltend macht und da-
durch geistiges Proletariat entsteht, hat das Bedürfnis nach *Berufs-
Beratung* auch für die höhern technischen Berufe geschaffen. Rat
in dieser Sache wird daher heute schon gesucht von jenen, die
weder über ihre eigenen Fähigkeiten im klaren sind, noch über die
Anforderungen, die Erfordernis sind für eine erfolgreiche Ausübung
der höhern technischen Berufe, der sogen. „Ingenieurberufe“, vom
Architekten bis zum Chemiker und Landwirt.

Das Psychotechnische Institut Zürich, das auf dem Gebiet
der Berufsberatung in den handwerklichen und andern mittlern Be-
rufen schon seit langem erfolgreich tätig ist, hat nun sein Be-
streben, in diesen Fragen Rat erteilen zu können, auch auf die
Ingenieurberufe ausgedehnt. Es beabsichtigt die Aufstellung von
sogen. „Berufsbildern“ zur Aufklärung der Eltern, Lehrer, Abitu-
rierten der Mittelschulen, wie nachstehend des nähern erläutert
wird. Dazu bedarf es aber der beratenden Mitwirkung der Praxis,
der im beruflichen Leben des akademischen Technikers bereits
Erfahrenen. An diese richtet das Institut im folgenden eine Reihe
von Fragen mit der dringenden Bitte, diese so gut wie möglich
beantworten zu wollen. Wir empfehlen somit auch unsererseits dieses
Unternehmen der Beachtung unserer Kollegen. Red.]

Jeder Einzelne sowohl wie der ganze Berufsstand und die ge-
samte Volkswirtschaft haben ein schwerwichtiges Interesse daran,
dass sich die Berufswahl nach Möglichkeit auf die *Berufseignung*